

3. Teilnahmevoraussetzungen und Registrierungsverfahren

¹Für eine Teilnahme ist erforderlich, dass die Schule in den an der bezuschussten Eigenbeschaffung teilnehmenden Jahrgangsstufen und Klassen (1:1-Ausstattungsklassen) folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Technische Ausstattung

- Breitbandanschluss (Richtwert: 1 MBit/s pro Schülerin und Schüler),
- flächendeckende WLAN-Ausleuchtung,
- sichere und ausreichende Auflademöglichkeiten für die mobilen Schülergeräte vorhanden oder in Planung oder alternatives Ladekonzept (z. B. Sicherstellung einer Akkulaufzeit über den gesamten Schultag),
- Möglichkeit der drahtlosen Übertragung der Bildschirminhalte der Schülergeräte auf eine Großbilddarstellung im Klassenzimmer (Screen Mirroring).

b) Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur).

²Zudem wird empfohlen, möglichst frühzeitig den Elternbeirat sowie die Lehrerkonferenz (an privaten Schulen: soweit vorhanden) in geeigneter Weise einzubeziehen.

³Für die Teilnahme am Ausstattungsprozess der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind eine jährliche Registrierung beim Staatsministerium über das Schulportal sowie eine Bestätigung durch das Staatsministerium erforderlich. ⁴Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

⁵Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen (z. B. hinsichtlich der bestehenden IT-Infrastruktur oder des pädagogischen Konzepts) wird durch Flexibilität hinsichtlich des Beginns der Teilnahme sowie hinsichtlich der anfänglich ausgewählten Jahrgangsstufen und Klassen im Rahmen der Vorgaben dieser Bekanntmachung Rechnung getragen. ⁶Dies ermöglicht es den Schulen und Schulaufwandsträgern, ggf. erforderliche konzeptionelle, organisatorische und/oder technische Vorbereitungen zu treffen. ⁷Die unter Nr. 2 genannten Schulen, die sich bisher nicht an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligen, können auf ein Beratungsangebot der Beratung digitale Bildung in Bayern sowie von Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zurückgreifen. ⁸Um hierfür eine Beratungsgrundlage zu gewinnen, geben diese Schulen in der unter Nr. 3 Satz 3 genannten Schulportal-Umfrage an, in welchen Bereichen Beratungsbedarf besteht.

⁹Bei der Registrierung geben die Schulen die für die bezuschusste Eigenbeschaffung nach Maßgabe der Nr. 6.1.2 ausgewählten Jahrgangsstufen und Klassen an. ¹⁰Bereits an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligte Schulen melden für das jeweils folgende Schuljahr über das Schulportal die für die Fortführung vorgesehenen sowie die neu ausgewählten Jahrgangsstufen und Klassen. ¹¹Eine Beteiligung der (neuen) Jahrgangsstufen und Klassen setzt eine Bestätigung durch das Staatsministerium voraus.